

**6. Nachtrag  
zur  
Vereinbarung  
über die vertragsärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf  
zwischen**

der **Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)**

und

der **AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,**  
dem **BKK-Landesverband NORDWEST,**  
der **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als  
Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),**

der **IKK classic,**

der **Knappschaft,**

den **nachfolgend benannten Ersatzkassen in Hamburg**

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkassen
- Handelskrankenkasse (hkk)

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der  
Ersatzkassen e.V. (vdek)

vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

und

dem **Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg,**

vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als Kostenträger für  
die nicht krankenversicherten Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes  
Buch (SGB XII), die nicht nach § 264 SGB V von Krankenkassen betreut werden

mit Wirkung zum 01.01.2015

**Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des  
Vertrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.**

6. Nachtrag zur Vereinbarung über die vertragsärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf

1. In **Abschnitt I. Nr. 1** wird „der Krankenkasse für den Gartenbau gestrichen“ und „der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)“ eingefügt.
2. In **Nr. 2** wird hinter „medizinische Versorgungszentren“ die Klammer „(MVZ)“ eingefügt. Hinter dem Wort „Notfallbehandlung“ wird folgendes eingefügt: „Sofern sich Vorschriften dieser Vereinbarung und seiner Anlagen auf Vertragsärzte beziehen, gelten sie entsprechend für MVZ, ermächtigte Ärzte und ermächtigt geleitete Einrichtungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.“.
3. In **Abschnitt II. wird Nr. 1** wird das Wort „Praxis“ gestrichen und stattdessen das Wort „Betriebsstätte“ eingefügt.
4. In **Nr. 4** wird der erste Spiegelstrich durch folgendes ersetzt: „Bezeichnung der SSB-abwickelnden Stelle“.

Der zweite Spiegelstrich lautet: „IK der SSB-abwickelnden Stelle“.

Beim dritten Spiegelstrich wird hinter dem Wort „Betriebsstättennummer“ die Ergänzung „der verbrauchenden Betriebsstätte“ aufgenommen.

5. In **Abschnitt III. Nr. 1** wird in Satz 2 hinter dem Wort „zulässig“ „, soweit in den Anlagen nichts anderes geregelt ist“ eingefügt.
6. In **Nr. 10** werden die Worte „berechnungsfähigen Leistungen“ durch den Begriff „Gebührenordnungspositionen“ ersetzt.
7. **Abschnitt VII. Nr. 1** erhält folgende Fassung: „Die Vereinbarung vom 18. Januar 2006 in der Fassung des 6. Nachtrags tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und gilt für die Anforderungen zum Ersatz des ab dem IV. Quartal 2014 verbrauchten Sprechstundenbedarfs.“.
8. In der **ANLAGE 2** wird unter **Nr. 1. „Verband- und Nahtmaterial“** hinter „Heft- und Wundpflaster“ folgendes eingefügt:
  - Hydrokolloidverbände ohne Zusätze zur unmittelbaren Erstversorgung; nicht zur chronischen Wundversorgung von z.B. diabetischem Fuß, Dekubitus etc.; eine Weiterversorgung erfolgt ausschließlich als Verordnung auf den Namen des Versicherten.
9. Unter **Nr. 2. „Mittel zur Anästhesie, auch zur akuten Schmerztherapie“** wird bei dem ersten Punkt hinter „Anästhesiepflaster“ „, lokalanästhetische Creme und - sofern für die Anwendung der Creme Okklusivbedingungen vorgeschrieben - die zugehörigen Okklusivpflaster“ eingefügt.
10. Hinter dem zweiten Punkt wird als weiterer Punkt „Infusionslösungen zum Volumenersatz“ eingefügt.

11. Bei dem Punkt „Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie“ wird hinter der Klammer die weitere Klammer „(nicht für die Anwendung im Rahmen neuraltherapeutischer Anwendungsprinzipien)“ eingefügt.
12. Unter **Nr. 3. „Desinfektions- und Hautreinigungsmittel“** wird hinter dem Punkt „Octenidin- und polihexanidhaltige Wundspüllösungen“ der Punkt „Policresulenhaltige Antiseptika zur lokalen Behandlung bakterieller Vaginosen“ eingefügt.
13. Unter **Nr. 5. „Diagnostische und therapeutische Mittel zur Anwendung in der Praxis“** wird hinter dem Punkt „Glycerin“ der Punkt „hyperämisierende Salbe, nach Fachinformation zugelassene Salben zur Förderung der Hautdurchblutung vor der kapillaren Blutentnahme durch Pneumologen“ eingefügt.
14. Unter **Nr. 6. „Arzneimittel für Notfälle“** wird in alphabetischer Folge folgender Punkt eingefügt:
  - „Augensalben/-tropfen, cortisonhaltige bei Verätzungen und Verbrennungen (für Rezepturen gelten die gleichen Grundsätze)“
15. der Punkt „Corticoide“ wie folgt gefasst:
  - Corticoide zur Injektion (keine Depot-Corticoide, keine Kristallsuspensionen oder ölige Emulsionen); keine langwirksamen Corticoide, ausgenommen dexamethasonhaltige Präparate, die für die Notfallbehandlung zugelassen sind.
16. Der Punkt „Clopidogrel“ erhält hinter dem Wort „Stentimplantation“ den Zusatz „ von medikamentös beschichteten Stents“.
17. Der Punkt „Diuretika“ erhält den Zusatz „, nur Schleifendiuretika in schnell freisetzender Darreichungsform (keine Präparate mit modifizierter bzw. retardierter Wirkstofffreisetzung)“.
18. Der Punkt „Infusionslösungen zum Volumenersatz“ erhält den Klammerzusatz „(ausgenommen Infusionslösungen für die Behandlung von Hörstürzen und Tinnitus)“.
19. Bei dem Punkt „Mittel zur Behandlung des kardiogenen, anaphylaktischen und septischen Schocks“ wird folgendes angefügt: „sowie Mittel zur Behandlung schwerer hypoglykämischer Reaktionen“.
20. Der folgende Punkt wird eingefügt:
  - „Ohrensalben/-tropfen – nur antibiotika- und/oder cortisonhaltige Ohrensalben, -tropfen in geringen Mengen (keine weiteren Bestandteile, für Rezepturen gelten gleichen Grundsätze); gentamycin- und betamethasonhaltige Dermatika auch in Kombination zur lokalen Anwendung bei Entzündung des äußeren Gehörganges für HNO-Ärzte“

21. Der Punkt „Ophtalmika“ erhält folgende Fassung:

- „Ophtalmika – s. Augensalben/-tropfen“

22. Der Punkt „Otologika“ erhält folgende Fassung:

- „Otologika – s. Ohrensalben/-tropfen“

23. Der Punkt „Salben/Cremes/Gele“ erhält folgende neue Unterpunkte in alphabetischer Reihenfolge:

- „Ophtalmika – s. Augensalben/-tropfen“
- „Otologika – s. Ohrensalben/-tropfen“

24. Beim Punkt „Verödungsmittel“ wird „z.B. Äthoxysklerol 3 %, Phenomandelöl, Roschke-Lösung“ gestrichen und stattdessen folgende Klammer eingefügt: „(Polydocanol-Lösung 3 %, Ethanolhaltige Zinkchlorid-Sklerosierungslösung NRF 5.5, (Mandel- oder Erdnussöl)-Phenollösung)“

25. In **ANLAGE 3** werden in alphabetischer Reihenfolge folgende Wörter eingefügt:

- „
- Aktivkohleverband
  - Alginatverband
  - Alginatverband mit Silber
  - Arzneistoffhaltige Verbände (z.B. Fusidinsäure-haltige Verbandstoffe, Gentamicin-haltige - Verbandstoffe, Polividon-Jod-haltige Verbandstoffe)
  - Folienverbände
  - Hydrogele
  - Infusionslösungen zur Behandlung von Hörstürzen und Tinnitus
  - Kollagenverbände
  - Laminatverbände
  - Lokalanästhetika für neuraltherapeutische Anwendungsprinzipien
  - Schaumstoffverband (Polyurethan)
  - Schaumstoffverband (Silikon)
  - Silikon-Verband
  - Verbände, arzneistoffhaltige (Fusidinsäure, Gentamycin, Polyvidon-Jod u.v.m.)
  - Verbände (Aktivkohle-, Alginat-, Alginat- mit Silber, Folien-, Kollagen-, Laminat-, Schaumstoff- (Polyurethan, Silikon), Silikon-)“

26. In der **ANLAGE 4** wird in der Überschrift hinter dem Wort „ARZTKOFFER“ das Wort „FÜR“ eingefügt.

27. In der Tabelle werden bei „**Magen-Darm-Mittel**“ folgende Zeilen eingefügt.

Domperidon	alle	Tropfen	30 ml	ja	Abgabe einzelner Dosen
Metoclopramid	alle	Tabletten	50	ja	Abgabe einzelner Dosen. Achtung: Keine Retardtabletten
Metoclopramid	10 mg	Zäpfchen	5	ja	Abgabe einzelner Dosen

Bei „Psychopharmaka, „**Hypnotika, Sedativa**“ wird folgende Zeile eingefügt:

Lorazepam	alle	Plättchen/Tabletten	50	ja	Abgabe einzelner Plättchen/Tabletten
-----------	------	---------------------	----	----	--------------------------------------

Bei „**Sonstiges**“ wird folgende Zeile eingefügt:

Distigminbromid	0,5 mg	Ampullen	5	ja	
-----------------	--------	----------	---	----	--

28. Folgende **ANLAGE 5** wird angefügt:

Die SSB-abwickelnde Stelle ist ab 01.01.2015 die

Rezeptprüfstelle Duderstadt,  
Kassennummer (VKNR) 02 900  
Adenauerring 25, 37115 Duderstadt.

Der Kostenträger ist auf dem Verordnungsblatt wie folgt anzugeben:

- Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD)
- Sprechstundenbedarf Hamburg
- IK 10 20 4049 9

---

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

---

AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse

---

BKK-Landesverband NORDWEST  
zugleich für die SVLFG als LKK

---

IKK classic

---

Knappschaft – Regionaldirektion Hamburg

---

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg

---

Träger der Sozialhilfe Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration